

Königreich



Württemberg.

Prüfungs-Beugnis.

Herr

hat die am d. J. zum Abschluß gelangte

Zweite Staatsprüfung im Hochbaufach
(Bauingenieurfach)
(Maschineningenieurfach)

bestanden und bei derselben die Befähigungsstufe

der Klasse, Unterabteilung

mit der Bezeichnung „Regierungsbaumeister“ zuerkannt erhalten.

Stuttgart, den

Königliche Prüfungskommission:

Zur Beglaubigung:

Der Staatsminister
der auswärtigen Angelegenheiten,
Abteilung für die Verkehrsanstalten,

Der Staatsminister des Innern,

Der Staatsminister der Finanzen.

Befähigungsstufen:

Ia (ausgezeichnet), Ib (recht gut), IIa (gut), IIb (ziemlich gut bis gut),
IIIa (ziemlich gut), IIIb (zureichend).

Spiegel —: 30 M. (Tarif Nr. 57, I 1).